

Das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister

Nachführung durch die kommunalen
Bauämter in Koordination mit den Bau- und
Wohnbaustatistiken



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Statistik BFS

Neuchâtel, 2009

Ein neuer Erhebungsrhythmus

Ab 2010 ist zur Nachführung des eidg. Gebäude- und Wohnungsregisters (GWR) eine laufende Erfassung der Bautätigkeit nötig. Die Datenerfassung wird viermal jährlich abgeschlossen.

Weshalb diese Änderung?

1. Im Rahmen der Registerharmonisierung müssen die Einwohnerkontrollen über aktuelle EGID/EWID aus dem GWR verfügen.
2. Die neuen Anforderungen im Zusammenhang mit dem bilateralen Statistikabkommen mit der EU erfordern eine vierteljährliche Auswertung der Baustatistik.

Dank dem neuen Erhebungsrhythmus kann dagegen die bisherige vierteljährliche Erhebung der Wohnbautätigkeit eingestellt werden.

Und die rechtlichen Grundlagen?

Die neue vierteljährliche Datenerhebung für die Baustatistik und das GWR basiert auf dem Bundesstatistikgesetz vom 9. Oktober 1992 (SR 431.01), auf der Verordnung vom 31. Mai 2000 über das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister (SR 431.841) sowie auf der Registerharmonisierungsverordnung vom 21. November 2007 (SR 431.021).

Welches sind die neuen Termine?

	1. Zyklus	2. Zyklus	3. Zyklus	4. Zyklus
Start der vierteljährlichen Erhebung	20. Dez.	24. März	24. Juni	24. Sept.
Stichtag der vierteljährlichen Erhebung	31. Dez.	31. März	30. Juni	30. Sept.
Abschlusstermin für Erhebungsstellen	15. Jan.	15. April	15. Juli	15. Okt.
Abschluss Datenerfassung beim BFS	15. Feb.	15. Mai	15. Aug.	15. Nov.

Wie werden die Daten an das GWR übermittelt?

1. Online-Applikation des GWR



Die Nutzung der Online-Applikation des GWR ist die einfachste Lösung. Sie ist kostenlos und erlaubt Ihnen den Nachtrag der laufenden Bauvorhaben sowie den Zugang zu Ihrem Gebäude- und Wohnungsbestand (GWR Ihrer eigenen Gemeinde). Das GWR dient gleichzeitig als Adressverzeichnis Ihrer Gemeinde, welches den Vollzug Ihrer administrativen Aufgaben unterstützt.

Im Jahr 2010 wird eine neue benutzerfreundliche und leistungsfähige Applikation in Betrieb genommen.

Wie kann man sich anmelden?

Sie können sich auf der Internetseite des eidg. GWR anmelden: Unter www.housing-stat.ch → Registrieren → Hoch- oder Tiefbauamt einer Gemeinde finden Sie das entsprechende Formular.

Die notwendigen Angaben (Benutzername usw.) erhalten Sie auf dem Postweg.

2. Lokale Applikationen

Diese Lösung setzt voraus, dass Sie über eine eigene Applikation verfügen, mit welcher Sie die Bauvorhaben in Ihrer Gemeinde entsprechend Ihren Bedürfnissen verwalten, wobei die Anforderungen des BFS erfüllt werden müssen¹.

¹ Einzelheiten zu den Anforderungen des BFS finden Sie im «Technischen Dossier zur vierteljährlichen Datenerhebung BAU/GWR bei kommunalen Bauämtern» unter folgendem Link: www.housing-stat.admin.ch → Referenzdokumente → Technische Dossiers.

Die Daten werden übermittelt:



Entweder via **Web Services**, welche die Angaben zu den Bauprojekten, Gebäuden und Wohnungen zwischen der Datenbank Ihrer Applikation und dem GWR synchronisieren: Dabei werden keine Import- und Exportfunktionen benötigt.

Um zu überprüfen, ob Ihr Softwarehersteller die Web Services des GWR unterstützt, können Sie die Liste der vom BFS zertifizierten Softwarehersteller unter folgendem Link konsultieren: www.housing-stat.admin.ch → Referenzdokumente → Technische Dossiers, Web Services, Liste der zertifizierten Softwarehersteller.



Oder via **Dateitransfer**. Ihre Applikation muss in der Lage sein, die Daten zur Bautätigkeit zu exportieren, um das GWR zu aktualisieren. Die Informationen zum Stand der Bauprojekte sowie zu den Gebäuden und Wohnungen müssen dazu laufend auf dem neusten Stand gehalten werden.

Keine Fragebogen mehr!

Bisher war es möglich, die Angaben zur Baustatistik via Fragebogen zu übermitteln. Aufgrund des neuen Erhebungsrhythmus wird diese Lösung nicht mehr angeboten.



Was ändert sich mit der vierteljährlichen Datenerhebung?

Die Verteilung der Projektkosten muss nicht mehr erfasst werden, da sie anhand der Angaben zum Baubeginn und Bauende automatisch berechnet wird. Nur das Total der Projektkosten muss noch angegeben werden, was die Erfassungsarbeiten erleichtert.

Der Stand der Projekte kann anhand der Termine verfolgt werden, deren Angabe mit dem laufenden Fortschritt der Arbeiten obligatorisch werden (Datum der Baueingabe, Datum der Baubewilligung, Datum des Baubeginns, voraussichtliche Baudauer, Datum des Bauendes).

Für jedes Bauprojekt muss die Anzahl neue Gebäude (total und fertiggestellt) erfasst werden, wobei zwischen Gebäude mit und ohne Wohnnutzung unterschieden wird. Die Zahl der umgebauten und abgebrochenen Gebäude muss dagegen auf Stufe Projekt nicht mehr angegeben werden, nur die entsprechenden Mutationen im GWR bleiben obligatorisch.

Projektierte Gebäude mit Wohnungen – einschliesslich der Angabe zur Gebäudeklasse – müssen im GWR erfasst werden, sobald die Baubewilligung erteilt ist.



Haben Sie Fragen?

Das BFS beantwortet Ihre Fragen im Zusammenhang mit dem Register oder mit der Datenerhebung.

Sie erreichen uns:

1. via Hotline: 0800 866 600 (8.00 Uhr – 17.00 Uhr)
2. via E-Mail: housing-stat@bfs.admin.ch
3. via Post:

Bundesamt für Statistik
Gebäude und Wohnungen
Espace de l'Europe 10
2010 Neuchâtel

Unter der folgenden Adresse finden Sie nützliche Unterlagen im Zusammenhang mit der vierteljährlichen Datenerhebung: www.housing-stat.ch → Benutzerhilfen

Wenn Sie automatisch über die aktuellen Referenzdokumente und Neuerungen im Zusammenhang mit dem eidg. GWR informiert werden wollen, empfehlen wir Ihnen, sich unter www.news-stat.admin.ch für den Newsletter «Eidgenössisches Gebäude- und Wohnungsregister» einzuschreiben.

Bilder: Roland Hirter, Bern

Layout: BFS

Bestell-Nummer: 456-0900